

# FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH (FCBB)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Audi Dome

### 1. Geltungsbereich

**1.1** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten zwischen Ihnen - nachfolgend „Kunde“ genannt - und uns, der FC Bayern München Basketball GmbH, vertreten durch zwei Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. ein Mitglied der Geschäftsleitung und einen Prokuristen, mit registriertem Firmensitz in der Siegenburger Straße 45, 81373 München, Deutschland - nachfolgend „FCBB“ genannt. Zusammen „die Vertragsparteien“. Dem FCBB stehen umfassende Vermarktungsrechte zu, der Kunde ist der Veranstalter.

**1.2** Gegenstand ist die Überlassung von Räumlichkeiten und Außenflächen der Heimspielstätte des FCBB, dem Audi Dome - nachfolgend „Audi Dome“ genannt - sowie die Leistungen des FCBB, für eine externe Veranstaltung des Kunden.

**1.3** Die geltenden Bedingungen sind in einem Angebot mit zu unterschreibender Vertragsvereinbarung festgehalten - nachfolgend „Vertrag“ genannt.

### 2. Leistungen des FCBB

**2.1** Der Vertrag überlässt dem Kunden für die Umsetzung seiner Veranstaltung die, im Vertrag festgehaltenen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Außenflächen für das, im Vertrag vordefinierte, Zeitfenster.

**2.2** Der FCBB unterstützt bei der Kostenermittlung für die Veranstaltungsräumlichkeit betreffende Dienstleistungen.

**2.3** Die Abwicklung und Koordination aller behördlich geforderten Auflagen und die Einreichung einer Veranstaltungsbewilligung wird vom FCBB übernommen.

### 3. Angebot und Preise

**3.1** Alle angebotenen Preise und vereinbarte Vertragssummen sind Nettopreise und verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %), Kosten und Abgaben.

**3.2** Auf- und Abbaugate werden mit 50 % der Tagesmiete berechnet.

### 4. Zustandekommen und Inhalt von Verträgen

**4.1** Zur verbindlichen Durchführung einer Veranstaltung bedarf es immer eines unterzeichneten Vertrags Seitens des Kunden.

**4.2** Der Vertrag kommt durch Rücksendung des unterschriebenen Angebots des FCBB durch den Kunden zustande und ist nach Eingang bindend. Zur Bestätigung wird der Vertrag vom FCBB gegenzeichnet und dem Kunden digital zugesandt.

Änderungen des Kunden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des FCBB. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn der FCBB sie schriftlich bestätigt.

**4.3** Ab einer Personenzahl von 200 Personen, gilt als Voraussetzung für eine Durchführung die zusätzliche Genehmigung der Stadt München. Diese wird vom FCBB angefragt und dem Kunden auf Wunsch übermittelt.

**4.4** Ist der Kunde Vermittler bzw. Organisator eines Dritten („Auftraggeber“), so haften beide gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Vermittler/Organisator erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot des FCBB, hierzu von seinem Auftraggeber ermächtigt zu sein. Vertragspartner und Kunde des FCBB und damit Rechnungsadressat ist zunächst der Vermittler/Organisator.

### 5. Leistungen des Kunden

**5.1** Alle anfallenden Steuerverpflichtungen, die durch Regierungsbehörden im Land des Firmensitzes des Kunden erhoben werden, werden ausschließlich vom Kunden selbst getragen. Die aufgeführten Veranstaltungsdienstleistungen unterliegen dem deutschen Umsatzsteuergesetz. Der Kunde kommt für alle anfallenden Mehrwertsteuerzahlungen resultierend aus den aufgeführten Veranstaltungsdienstleistungen auf.

**5.2** Der Kunde verpflichtet sich folgende Punkte gewissenhaft zu erfüllen:

- Beauftragung der vom FCBB zugewiesenen Dienstleistungspartner. Diese sind:
  - Feinkost Käfer GmbH (Catering)
  - Wilhelm & Willhalm event technology group (Licht- und Tontechnik)Weitere Dienstleister können vom Kunden nach Abstimmung mit dem FCBB beauftragt werden, sofern die Exklusivität der Partner des FCBB nicht gefährdet wird. Ordnungs- & Reinigungsdienstleister werden vom FCBB vorgegeben.
- Mit Namen, Logo und sonstigen Schutzrechten des FCBB sowie Namen und Persönlichkeitsrechten von Repräsentanten und Spielern des FCBB grundsätzlich keine Werbung zu betreiben, es sei denn der FCBB gibt einzelne Werbemaßnahmen zuvor schriftlich frei
- Übernahme der Kosten für einen Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst und Gebäudetechnik, sowie der Brandsicherheitswache, welche nach VStättV BY vom Hallenbetreiber bereitgestellt werden müssen
- Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Veranstaltungsdetails und der dort definierten Veranstaltungszeiten. Das Gebäude und Gelände des Audi Dome ist von den Besuchern bis spätestens 75 Minuten nach Veranstaltungsende am jeweiligen Veranstaltungstag zu verlassen
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken, sowie eigener Technikausstattung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem FCBB. In diesen Fällen berechnet der FCBB oder betroffene Dienstleister einen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten
- Bei eigenständigem Umbau dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude sowie alle damit verbundenen Einrichtungen in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden. Der FCBB behält sich die Zustimmung zu Veränderungen der Bestuhlung in den VIP Bereichen vor. Beabsichtigt der Kunde, in diesen Bereichen Änderungen der Bestuhlung vorzunehmen, hat er dies rechtzeitig dem FCBB mitzuteilen. Kommt der FCBB dem Wunsch nach, so kann der FCBB die Kosten der Umgestaltung und die Kosten für den Rückbau in den Ursprungszustand dem Kunden in Rechnung stellen.

### 6. Leistungsumfang und -änderungen

**6.1** Der durch den Kunden angegebene und im Angebot durch Unterschrift bestätigte Leistungsumfang dient als Rechnungsgrundlage. Mehrungen im Leistungsumfang werden nach dem tatsächlichen Anfall in Rechnung gestellt.

**6.2** Über Schwankungen in der Anzahl der zu erwartenden Gäste informiert der Kunde den FCBB spätestens acht (8) Arbeitstage vor dem (ersten) Veranstaltungstag schriftlich. Diese Zahl wird als Berechnungsgrundlage der Vertragssumme herangezogen.

**6.3** Meldet der Kunde acht (8) Tage oder später vor der gebuchten Veranstaltung, eine Änderung der Personenzahl um mehr als zehn Prozent (10 %), so ist der FCBB berechtigt, fünfzig Prozent (50%) des sich aus einer Reduzierung der Personenzahl ergebenden Minderumsatzes zu berechnen.

**6.4** Bei einer erheblichen Reduzierung der Personenzahl behält sich der FCBB vor, andere als die auf Basis der ursprünglich angegebenen Personenzahl ausgewählten Räume und Mobiliar zu wählen sowie die Platzierung der Gäste zu ändern. Der FCBB wird sich bemühen, den Platzierungswünschen des Kunden soweit wie möglich entgegen zu kommen.

**6.5** Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, berechnet der FCBB einen Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter laut Angebot, den der FCBB für den jeweiligen Mitarbeiter aufzuwenden hat. Bei verkürzter Zeit muss die Mindesteinsatzzeit der Dienstleister von 4 Stunden berechnet werden.

### 7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

**7.1** Der Kunde verpflichtet sich die Vertragssumme zzgl. gesetzlicher MwSt. wie folgt zu überweisen:

- 50% Vorauszahlung binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrags
- 50% binnen 14 Tagen nach Stattfinden der Veranstaltung ohne Abzug

**7.2** Die Rechnungsstellung erfolgt durch den FCBB an die vom Kunden im Vertrag angegebene Rechnungsanschrift. Eine nachträgliche Rechnungsrekorrktur aufgrund falscher Angaben des Kunden, führt zu einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**7.3** Die Zahlungen des Kunden erfolgen auf das Konto des FCBB. Die Kontoverbindungsdaten können dem Rechnungsdokument entnommen werden. Die Zahlungen müssen immer unter Angabe der, auf dem Rechnungsdokument angegebenen, Veranstaltungsnummer erfolgen.

### 8. Stornobedingungen / Kündigung

**8.1** Der Kunde ist berechtigt, von diesem Vertrag durch schriftliche Mitteilung jederzeit vor der Veranstaltung zurückzutreten (Stornierung). Eine Stornierung ist kostenlos möglich, sofern diese mehr als drei (3) Monate vor der entsprechenden Veranstaltung schriftlich erfolgt. Für den Fall einer kurzfristigeren Stornierung ist der Kunde verpflichtet, an den FCBB eine Stornierungsgebühr gem. § 2 Ziffer 1 in folgender Höhe zu entrichten:

- 50% der vereinbarten Vertragssumme, wenn der Rücktritt früher als einen (1) Monat vor der Veranstaltung erfolgt
- 100% der vereinbarten Vertragssumme, wenn der Rücktritt später als einen (1) Monat vor der Veranstaltung erfolgt.

Der Kunde kann nachweisen, dass dem FCBB ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist dem FCBB eine anderweitige Vermietung möglich, werden die Mieteinnahmen hieraus nach Abzug etwaiger dem FCBB erwachsenen Kosten auf die jeweiligen Stornierungsgebühren angerechnet.

Etwaige bereits vom Kunden an FCBB über die jeweilige Stornierungsgebühr hinausgehende und bereits gezahlte Vergütung, sind von FCBB an den Kunden zurückzuzahlen.

Abweichend von Absatz 1 trägt jeder Vertragspartner für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht vorhersehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst. Etwaige bereits geleisteten Zahlungen und Vergütungen sind zurückzuerstatten.

**8.2** Die Vertragsparteien sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die jeweils andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche Verpflichtungen verstoßen hat und dieser Verstoß nicht nach Fristsetzung von mindestens 10 Tagen, spätestens aber bis 7 Tage vor der Veranstaltung, nicht behoben werden kann.
- der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird

**8.3** Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt

**8.4** Der FCBB ist bis zu 3 Monate vor dem vereinbarten Termin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn zu dieser Zeit ein Basketballspiel im Audi Dome München stattfindet, das bei Vertragsschluss dem FCBB noch nicht bekannt war und während dem der FCBB die vereinbarten Räumlichkeiten nicht für die vertragsgegenständliche Veranstaltung nutzen kann. FCBB wird den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung über solche neu angesetzten Spiele informieren und sich bemühen, dem Kunden, sofern gewünscht, zeitnah einen neuen Termin für die abgesetzte Veranstaltung zu verschaffen.

### 9. Haftung und Erfüllung

**9.1** Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, im Innen- sowie Außenbereich, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -Besuche, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst schuldhaft verursacht werden

**9.2** Der Kunde verpflichtet sich zum Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung für folgende Deckungssummen:

- 10.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden
- 3.000.000,00 EUR für Mietsachschäden durch Brand- und Explosion inklusive Abwasserschäden
- 10.000.000,00 EUR für sonstige Mietsachschäden

**9.3** Die Vorgaben der Hausordnung des Audi Dome sind einzuhalten. Den Auflagen und Anweisungen des FCBB und der vor Ort anwesenden Partner und Dienstleister, sowie des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

**9.4** Nimmt ein Kunde nach Ende der Veranstaltung auf eigenen Wunsch nicht verzehrte Speisen/Getränke mit, übernimmt der FCBB keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße(n) Lagerung, Transport, hygienische Behandlung oder sonstigen unsachgemäßen Umgang und/oder verspäteten Verzehr verursacht werden

**9.5** Über die Erbringung der von ihnen vertraglich geschuldeten Leistungen hinaus haftet FCBB nicht für den Erfolg des Kunden mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele.

**9.6** Der Kunde stellt dem FCBB vorbehaltslos und umfassend von jedweder Haftung in Bezug auf Schadensersatz, Verlusten, Ausgaben, Verbindlichkeiten oder Forderungen Dritter aus allen von dem Kunden durchgeführten Maßnahmen frei, sofern der FCBB das schädigende Ereignis nicht zu vertreten hat.

**9.7** Der FCBB haftet nicht für die Einschränkung der Zulässigkeit von Veranstaltungsdienstleistungen aufgrund gesetzlicher oder verbandsrechtlicher Verbote. Dieses Risiko liegt allein im Verantwortungsbereich des Kunden.

**9.8** Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen und sofern in diesem Vertrag nicht anders vereinbart haften die Vertragsparteien auf Schadensersatz, gleich welcher Art, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Vorstehende Haftungsregelung gilt für die Haftung der Vertragsparteien für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend. Im Fall einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) oder Personenschäden ist die Haftung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Sofern in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, haften die Vertragsparteien nicht bei Schäden durch Eventualverbindlichkeiten, außerordentliche oder folgende Verluste durch entgangene Gewinne, entgangene Erträge, Aufwendungen oder nicht realisierte erwartete Einsparungen, auch wenn die andere Vertragspartei über die Möglichkeit eines solchen Schadens benachrichtigt wurde.

**9.9** Die Vertragsparteien garantieren im Allgemeinen und während der Dauer dieses Vertrages die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich (aber nicht nur) aller Anti-Korruptions-Gesetze und -Vorschriften. Die Vertragsparteien haben im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen aus diesem Vertrag, sowie sonstigen gegenseitig erbrachten Leistungen keine verbotenen Handlungen begangen, weder direkt noch indirekt, und werden dies auch künftig nicht tun. Verbotene Handlungen beinhalten insbesondere das Versprechen, Anbieten oder Gewähren, oder das Anfordern oder Annehmen eines unzulässigen Vorteils oder Nutzens um Handlungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Bei einem Verstoß einer Vertragspartei gegen eine der oben genannten Verpflichtungen ist die andere Vertragspartei berechtigt, diesen Vertrag schriftlich fristlos und ohne weitere Verpflichtungen oder Haftung gegenüber der anderen Vertragspartei zu kündigen. Stellt der Umstand, der Anlass zur Kündigung gegeben hat, auch einen Verstoß gegen das anwendbare Anti-Korruptions-Gesetz dar, sind jegliche Forderungen aus diesem Vertrag automatisch erloschen. Die Vertragspartei, die den Verstoß begangen hat, wird die andere Vertragspartei von allen Schäden, Verlusten, Zurückhaltung von Zahlungen, Forderungen und Ansprüchen Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Kündigung ergeben, vollumfänglich frei und schadlos halten.

### 10. Technische und organisatorische Regelungen

**10.1** Stellt der Kunde mit Zustimmung des FCBB das Mobiliar oder die Dekoration, so hat das von ihm verwendete Material den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Der behördliche Nachweis muss vom Kunden an den FCBB erbracht werden. Zur Vermeidung von Beschädigungen ist das Anbringen und Aufstellen von Gegenständen vorher mit dem FCBB abzustimmen.

**10.2** Der Kunde hat insbesondere sicher zu stellen, dass alle Aktivitäten im Innenraum aus technischer Sicht mit dem FCBB abgestimmt und freigegeben werden und ein Betreten des Spielfelds, ohne Parkettabdeckung, ausschließlich mit sauberen, weichen Schuhen mit heller Sohle erfolgt. Die Folgen einer Missachtung dieser Vorgaben trägt der Kunde.

**10.3** Das Platzieren von Gegenständen und Mobiliar auf dem Spielfeld ist ausschließlich mit einer vorherigen, professionellen Parkettabdeckung möglich. Die Kosten für die Abdeckung trägt der Kunde.

**10.4** Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Entsorgung einer außergewöhnlichen Art oder Menge von Abfall wird vom FCBB gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraums.

**10.5** Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen empfiehlt der FCBB dem Kunden auf eigene Kosten für die Anwesenheit zweier Sanitäter zu sorgen. Hierzu beauftragt der FCBB den im Sicherheitskonzept hinterlegten Sanitätsdienst.

**10.6** Im Fall musikalischer Darbietungen hat der Kunde die Wahrung der entsprechenden Schutzrechte (GEMA) sicherzustellen.

**10.7** Der FCBB hat das Recht, Bild-/Tonaufnahmen von Veranstaltungsabläufen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht.

#### **11. Garantie und Freistellung**

**11.1** Die Vertragsparteien garantieren gegenseitig, dass die von ihnen eingeräumten Rechte dieser Vereinbarung keine Rechte Dritter verletzen (einschließlich z. B. Urheber- und Kennzeichenrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere Rechte).

**11.2** Die Vertragsparteien stellen die jeweils andere Vertragspartei von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung von deren Rechten auf erstes Anfordern frei.

#### **12. Treuepflicht und Vertraulichkeit**

**12.1** Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Vertragsparteien werden sich insbesondere nicht öffentlich negativ über die jeweils andere Partei und deren Leistungen äußern. Dies gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung fort.

**12.2** Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung wie Presseerklärungen sind zuvor hinsichtlich Timing, Form und Inhalt mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.

**12.3** Die Vertragsparteien erklären einvernehmlich, dass der Vertrag von beiden Vertragsparteien auf Grundlage direkter Verhandlungen ausgehandelt und beschlossen wurde. Es bestehen keine Provisionsansprüche oder Forderungen Dritter gegenüber den Vertragsparteien, außer den in dieser Vereinbarung festgelegten Zahlungen.

#### **13. Sonstiges Vereinbarungen**

**13.1** Die Rechte und Pflichten sowie Forderungen und sonstigen Ansprüche aus dem Vertrag sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei bzw. des jeweiligen Schuldners der Forderung oder des sonstigen Anspruchs abtretbar.

**13.2** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

**13.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.

**13.4** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Stand Juli 2020